

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1723

Arbeitsgruppe Biodiversität: Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2025 - 2029

1. Ausgangslage

- 1.1 Wir haben erstmals im Jahre 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/- interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Deren Aufgabe bestand darin, ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) auszuarbeiten und dessen Umsetzung zu begleiten.
- 1.2 Mit Beschluss Nr. SGB 0101/2020 vom 11. November 2020 hat der Kantonsrat die neue Programmphase des MJPNL 2021 - 2032 genehmigt und dafür einen Verpflichtungskredit von 46 Mio. Franken bewilligt.
- 1.3 Mit Beschluss Nr. SGB 0102/2020 vom 11. November 2020 hat der Kantonsrat das Programm Biodiversität im Wald 2021 - 2032 genehmigt und dafür einen Verpflichtungskredit von 19.2 Mio. Franken bewilligt.
- 1.4 Mit Beschlüssen Nr. 2020/840 und 2020/845 vom 9. Juni 2020 soll eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Biodiversität die beiden Programme strategisch begleiten. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge der Verwaltung auf das politisch Machbare zu prüfen und den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen des Programms zu beraten.
- 1.5 Am 31. Juli 2025 lief die Amtsperiode 2021 - 2025 ab. Die Arbeitsgruppe muss neu zusammengesetzt und für die Amtsperiode 2025 - 2029 gewählt werden. Dabei ernennen wir auch eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Arbeitsgruppe Biodiversität hat die strategische Aufgabe, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und das Programm Biodiversität im Wald 2021 - 2032 zu begleiten und uns dazu in grundsätzlichen Fragen zu beraten.
- 2.2 Die Aufgabenstellung bestimmt die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die bisherige Mischung von verwaltungsexternen und -internen Vertreterinnen und Vertretern hat sich bewährt und wird beibehalten.
 - 2.2.1 Verwaltungsexterne Mitglieder sind:

Kantonsrätinnen und -räte aller Fraktionen. Sie sollen möglichst aus den verschiedenen Landschaften und Regionen des Kantons stammen. Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Verbänden und Organisationen, welche eine besondere Beziehung zu den beiden Programmen haben. Die Verbandsvertretungen müssen sich über eine

besondere Verbandsfunktion ausweisen, wie beispielsweise Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitglied oder Geschäftsführung.

2.2.2 Verwaltungsinterne Mitglieder sind:

Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Amtsstellen bzw. Fachstellen: Amt für Raumplanung, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Amt für Landwirtschaft sowie Amt für Umwelt.

2.3 Kantonsrätinnen und -räte sowie Verbandsvertreterinnen und -vertreter treten spätestens ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Kantonsrat bzw. aus ihrer Verbandsfunktion aus der Arbeitsgruppe zurück. Für Vertretungen der Verwaltung gilt dies mit dem Ende der Anstellung.

3. **Beschluss**

3.1 Für die Amtsperiode 2025 - 2029 werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe Biodiversität gewählt:

- Brotschi Peter, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn, Grenchen
- Dietschi Markus, Fraktion FDP.Die Liberalen, Selzach
- Eggs Janine, Fraktion Grüne, Dornach
- Flück Urs W., Pro Natura Solothurn, Langendorf (gleichzeitig gewählt als Präsident der Arbeitsgruppe Biodiversität)
- Fröhlicher Silvia, Fraktion SP, Bellach
- Künzli Beat, Fraktion SVP, Laupersdorf
- Kupper Edgar, Solothurner Bauernverband, Laupersdorf
- Manser Rolf, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (von Amtes wegen)
- Meyer Verena, Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Buchegg
- Nussbaumer Georg, Forstpersonalverband Kanton Solothurn, Hauenstein
- Peter Sacha, Amt für Raumplanung (von Amtes wegen)
- Schibli Felix, Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)
- Schwaller Thomas, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (von Amtes wegen; Koordination und Protokoll)
- Sollberger Barbara, RevierJagd Solothurn, Willadingen
- Studer Thomas, Fraktion Die Mitte, Selzach
- Zenklusen Gabriel, Amt für Umwelt (von Amtes wegen)

- 3.2 Die Arbeitsgruppe Biodiversität wird beauftragt, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und das Programm Biodiversität im Wald 2021 – 2032 strategisch zu begleiten. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge der Verwaltung auf das politisch Machbare zu prüfen und den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen der Programme zu beraten.
- 3.3 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
 Amt für Raumplanung (Ru)
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Amt für Raumplanung (Versand an gewählte Mitglieder))
 Amt für Umwelt
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Personalamt (2)
 Staatskanzlei (rol, ste) (2)
 Parlamentsdienste